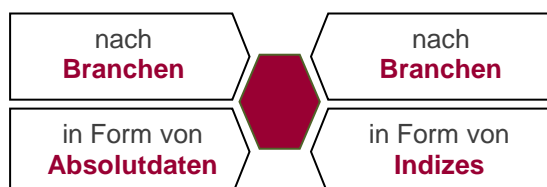




Die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich

- ... ist die Grundlage für eine der bedeutendsten **Wirtschaftsstatistiken** in Österreich
- ... wird **monatlich** erstellt
- ... liefert zentrale Informationen über die **konjunkturelle Entwicklung** in den Bereichen „Produktion“ und „Bau“
- ... liefert zahlreiche **Merkmale** (z.B. Umsätze, Beschäftigte, Verdienste, Auftrags- und Arbeitsvolumen, Produktion)



Rechtliche Basis

EU-Rechtsgrundlage

- Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. L 162 vom 5.6.1998, S. 1), idgF.

Nationale Rechtsgrundlagen

- Konjunkturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 210/2003 vom 11. April 2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 327/2013 vom 29. Oktober 2013
- Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), BGBl. I Nr. 163/1999 vom 17. August 1999, idgF.

Wer ist meldepflichtig?

Das nationale Erhebungskonzept sieht monatliche Erhebungen nur bei jenen knapp 10.500 Unternehmen des Produzierenden Bereichs (Sachgüterbereich und Bau) vor, die gesetzlich vordefinierte Schwellen überschreiten.

Schwellenwerte

- Alle Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Bereichs mit 20 und mehr Beschäftigten am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres.
- Unternehmen und Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten nur, wenn der gesamte Umsatz aller erhobenen Einheiten mit 20 und mehr Beschäftigten in der betreffenden Branche weniger als 90% (bzw. in der ÖNACE-Abteilung 43 weniger als 60%) beträgt und diese Unternehmen am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres in den letzten 12 Kalendermonaten einen Umsatz von mind. 1 Mio. Euro (bzw. in der ÖNACE-Abteilung 43 von mind. 2 Mio. Euro) exkl. USt erzielt haben.
- Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat in weiterer Folge die Umsatzschwellen innerhalb vordefinierter Grenzen entsprechend anzupassen, wenn das prognostizierte Wirtschaftswachstum steigt oder fällt

Weitere Informationen finden Sie auf www.netquest.at

Ihre elektronische Meldung Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich



Welche Arten elektronischer Meldemedien stehen Ihnen zur Verfügung?

Seit dem Berichtsjahr 2014 besteht **grundsätzlich die normierte Verpflichtung zu einer elektronischen Meldung**, soweit beim Auskunftspflichtigen offensichtlich die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Um die Abgabe der statistischen Meldungen für Ihr Unternehmen so einfach wie möglich zu gestalten, stellt STATISTIK AUSTRIA folgende **kostenlose elektronische Meldemöglichkeiten** zur Verfügung:

Webfragebogen eQuest/Web

- **Keine Softwareinstallation notwendig**
- Einfache Benutzeroberfläche
- Sichere Datenspeicherung auf einem Server von STATISTIK AUSTRIA

Sonstige technische Möglichkeiten auf Anfrage

- Weiterführende Informationen erhalten Sie vom HelpDesk

Seit dem Berichtsjahr 2014 kann die Meldung für die Konjunkturerhebung an STATISTIK AUSTRIA nach erfolgter Registrierung für den Webfragebogen auch über das [Unternehmensserviceportal](#) (USP) des Bundes erfolgen.

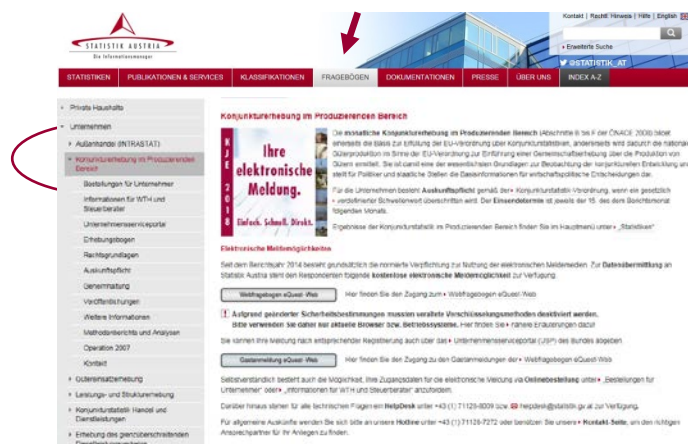
Die Vorteile der elektronischen Meldung werden auch Sie überzeugen:

- Wesentliche Reduktion Ihres Meldeaufwands
- Einfache Bedienung auf einer übersichtlichen Benutzeroberfläche
- Ausblenden von Fragen, die Sie nicht betreffen
- Hilfefunktionen per Mausklick verfügbar
- Schneller, sicherer Datentransfer mittels verschlüsselter Datei oder gesicherter Datenleitung

Wie können Sie Ihre elektronische Meldung durchführen?

Die elektronischen Fragebögen für die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich finden Sie unter

- www.netquest.at ➔ Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich oder
- www.statistik.at ➔ Fragebögen ➔ Unternehmen ➔ Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich



Kontakt

Für allgemeine Fragen zur Erhebung

Tel.: +43 (1) 71128-7272
Fax: +43 (1) 71128-7775
pk@statistik.gv.at

Bei **technischen Problemen** wenden Sie sich bitte an unseren

HelpDesk

Tel.: +43 (1) 71128-8009
Fax: +43 (1) 71128-7775
helpdesk@statistik.gv.at